

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0355/09	Datum 21.07.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.09.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss für die Antragstellung zur Aufnahme der Neustadt in das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soz. Stadt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Antragstellung zur Aufnahme der Alten und Neuen Neustadt in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ im Programmjahr 2011
2. die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr (HHJ) 2012 und in Höhe von 600.000 EUR für das HHJ 2013 werden aus dem mittelfristigen Investitionsvolumen 2010 – 2013 des Dezernates VI bereitgestellt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2012				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine						ab 2012	
Euro			Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro		mit		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				2.88001 - 51							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB Amt 61	Sachbearbeiter Jeannette, Digonis Tel.: 540 5370	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	06.11.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der I0265/08 erfolgte die Information über die mögliche Aufnahme der Alten und Neuen Neustadt in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Die Bedarfe in beiden Stadtteilen wurden aufgezeigt und über das weitere Vorgehen informiert.

Darüber hinaus erfolgte im Stadtrat vom 26.03.2009 der Beschluss Nr. 2448-81(IV)09, dass für die Stadtteile Alte und Neue Neustadt gemeinsam ein hauptamtlicher Stadtteilmanager einzusetzen ist. Die Stelle ist auszuschreiben, der vorgezogene Einsatz ist zu prüfen.

Für die Finanzierung des Stadtteilmanagements eignet sich originär das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“. Bisher war der Landeshauptstadt Magdeburg die Finanzierung aus Eigenmitteln nicht möglich. Andere Förderprogramme standen nicht zur Verfügung.

Wie bei der Städtebauförderung handelt es sich beim Programm „Soziale Stadt“ um eine klassische Drittelfinanzierung (Bund/Land/Kommune). Da seitens des Landes für das Programm keine Förderrichtlinie vorliegt, ist der Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ die Handlungsgrundlage.

Ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK), welches die Probleme im Stadtteil aufzeigt und Entwicklungsziele und Handlungsstrategien definiert, ist Grundlage für die Antragstellung beim Land.

Ein abgestimmter Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Gesamt-VKFZ-Plan) beinhaltet die konkreten Maßnahmen zu Antragstellung.

Das IHK ist vom Stadtplanungsamt beauftragt. Die Fertigstellung erfolgt zum Ende des Jahres. Es liegt dem Stadtrat zum Beschluss im I. Quartal 2010 vor. Deshalb können die Gesamtkosten derzeit noch nicht konkret benannt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des IHK wird die genaue Abgrenzung der Fördergebietskulisse erfolgen.

Zur Abgrenzung des Fördergebietes positionierte sich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) wie folgt:

- Die Neuaufnahme einer weiteren Gebietskulisse ist nur mit dem Auslaufen des Neustädter Feld im HHJ 2011 möglich. Ein weiteres Aufrechterhalten der Gebietskulisse Neustädter Feld über das Jahr 2011 hinaus lehnt das MLV ab.
- Der Anfrage auf Erweiterung des Fördergebietes Neustädter Feld um die Neustadt wurde vom MLV abgelehnt. Begründung war zum einen die völlig unterschiedliche Gebietscharakteristik und daraus resultierende Problemlage. Darüber hinaus ist das Neustädter Feld als Großsiedlung des komplexen Wohnungsbaus unter Anwendung der Förderprogramme „Die Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ inzwischen weitestgehend konsolidiert. Hingegen weist die Neustadt mit seiner heterogenen gründerzeitlichen Bebauung eine völlig andere Problemlage auf.
- Die Aufnahme der gesamten Alten und Neuen Neustadt in die Gebietskulisse „Die Soziale Stadt“ wird, auf Grund der Vielfältigkeit der bereits erfolgten unterschiedlichen Förderung im Gebiet und dem erreichten Stand der Maßnahmen vom MLV kritisch gesehen. Verwiesen wurde auf die Programme „Stadtumbau Ost“, „URBAN 21“, die Entwicklungsmaßnahme „Rothensee-Zone IV“ und das inzwischen neu aufgelegte Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die sich zum Teil in ihrer Gebietskulisse überlagern.

Deshalb soll der Förderantrag zur Aufnahme der Neuen Neustadt und eines noch im IHK zudefinierenden Teilbereichs der Alten Neustadt in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ zum Programmjahr 2011 / Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

In Vorbereitung dessen ist die Bereitstellung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils für das Jahr der Antragstellung und die nachfolgenden Haushaltsjahre erforderlich.